

Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte am SGS (Stand August 2024)

Die nachfolgenden Regeln gelten seit dem Schuljahr 2024/25. Sie sind das Ergebnis einer Überarbeitung bestehender Regelungen durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern.

1. Grundlegendes

- a) Die Nutzung digitaler Endgeräte für schulische und private Zwecke wird nicht unterschieden.
- b) Für die Mittagspause entfallen die Regelungen, die unter Punkt 2.1 und 2.3 genannt werden.
- c) Die Nutzung digitaler Endgeräte ist nicht gestattet. Ausnahmen sind unter Punkt 2 geregelt.
- d) In den nicht zur Nutzung vorgesehenen Zeiten oder Bereichen müssen sämtliche mitgeführten digitalen Medien nicht sichtbar getragen werden.
- e) Weiterhin werden folgende allgemeine Regeln festgelegt: – Das Fotografieren, Filmen sowie Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung bzw. die unterrichtende Lehrkraft. – Das Konsumieren von Inhalten, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder strafbar sind, ist untersagt. Dies umfasst insbesondere die Verbreitung und den Konsum von Gewaltvideos, rassistischen, demokratiefeindlichen oder diskriminierenden Inhalten sowie jegliche Form von pornografischem Material.

2. Regelungen für die Erprobungs- und Mittelstufe (Jahrgänge 5–10)

- a) Diese Jahrgangsstufen dürfen die digitalen Endgeräte ausschließlich in der Mittagspause benutzen.
- b) In den Jahrgangsstufen 9 und 10 erfolgt die Nutzung digitaler Endgeräte unter betreuter Anleitung durch Mediencouts.
 - a. Zur Nutzung freigegeben sind: IServ und notwendige Kommunikation mit außerschulischen Gesprächspartnern. – Die Nutzung der Endgeräte für Spiele und Streaming-Dienste ist nicht erlaubt.
 - b. Die Nutzung erfolgt in den 20-Minuten-Pausen in einem gesonderten Raum (Raum 127/128 oder AW0-Raum).

3. Regelungen für die Oberstufe (EF–Q2)

- a) Die Nutzung digitaler Medien außerhalb des Unterrichts ist für die Jahrgangsstufen EF bis Q2 über die gesamte Schulzeit in den Oberstufenräumen, der Mensa und dem Selbstlernzentrum erlaubt.
- b) Die Schulstraße darf für eigenverantwortliches Arbeiten mit einem digitalen Endgerät nur in den Freistunden genutzt werden.

4. Umsetzung und Evaluation

- a) Die Einhaltung dieser Regelungen wird durch die Schulleitung und das Lehrpersonal überwacht. Bei Verstößen sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die von Ermahnungen bis hin zu disziplinarischen Maßnahmen reichen können.
- b) Diese Regelungen treten mit Beginn des Schuljahres 2024/25 in Kraft. Eine ständige Überprüfung soll zum jeweiligen Halbjahresende und eine eventuelle Anpassung der Regelungen immer zum darauffolgenden Schuljahrwechsel erfolgen.
- c) Alle Schülerinnen und Schüler bestätigen die Kenntnisnahme und Einhaltung der Regeln durch einen formellen Vertrag.

Vertrag über die Nutzung digitaler Endgeräte außerhalb des Unterrichts zwischen dem SGS und _____

Hiermit gehen die Schulleitung für das SGS und der Schüler / die Schülerin einen Vertrag ein, der sich auf die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen erstreckt.

§1

1 Die Schulleitung wird die Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte in schriftlicher Form zu Beginn eines Schuljahres bereitstellen und verständlich erläutern. 2 Es wird die Möglichkeit geschaffen Unklarheiten zu klären.

§2

1 Die Schulleitung bietet in jedem Schuljahr Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 9-Q2 die Möglichkeit sich als Medienscouts ausbilden zu lassen.

§3

1 Die Schulleitung kann jederzeit Lehrerinnen und Lehrer des Kollegiums mit der Umsetzung der Bestimmungen dieses Vertrags beauftragen.

§4

1 Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich die aktuell geltenden Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte zu Beginn eines Schuljahres zur Kenntnis zu nehmen. 2 Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich die Regelungen während der gesamten Schulzeit am SGS einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers / der Schülerin